

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 150.

Freitag, 2. Juli 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabesetzes bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Spaltenzeile 18 Pfg. (Vollspalte 12 Pfg.) Zeitungsbesitzer und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Bauer & Wenzel in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Söhnle in Riesa.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:

1457 bis 1521 einschließlich aus den Höpfer Farbwerken,
313 bis 315 einschließlich aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
317 bis 344 einschließlich aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,
245 bis 247 einschließlich aus der Fabrik vormals C. Schering in Berlin,
46 bis 57 einschließlich und 59 bis 65 einschließlich aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden,

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Verschwendung pp. eingezogen sind, vom 1. Juli 1915 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Es wird hierbei gleichzeitig darauf hingewiesen, daß nunmehr sämtliche Diphtherie-Sera bis zu den zuletzt angegebenen Kontrollnummern aus dem Verkehr zurückgezogen sind.
Dresden, am 28. Juni 1915. 587 IIM 2896

Ministerium des Innern.

Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:

224 bis 235 einschließlich und 237 bis 243 einschließlich aus den Höpfer Farbwerken, sowie
87 und 89 aus den Behringwerken in Marburg

sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer, vom 1. Juli 1915 ab zur Einziehung bestimmt worden.

Es wird hierbei gleichzeitig darauf hingewiesen, daß nunmehr sämtliche Tetanus-Sera aus den Höpfer Farbwerken bis Nr. 243 einschließlich, sowie aus den Behringwerken in Marburg bis Nr. 89 einschließlich aus dem Verkehr zurückgezogen sind; ausgenommen hiervon sind die Trochena Nr. 178, 206 und 223 der Höpfer Farbwerke, sowie Nr. 86 und 88 der Behringwerke.
Dresden, am 28. Juni 1915. 588 IIM 2897

Ministerium des Innern.

Unter dem Schweinebestande des Gutsbesizers Richard Opiß in Richtensee Nr. 2 ist die Schweinefleischausgebrochen.

Großenhain, am 2. Juli 1915.

1540 b E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung zu einer höheren Brotverforgung der körperlich schwer arbeitenden erwerbstätigen Bevölkerung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain vom 28. Juni 1915 (abgedruckt in Nr. 149 des Rieser Tageblattes vom 1. Juli 1915) fordern wir die in Riesa wohnhaften Personen, welche sich als zur schwer arbeitenden Bevölkerung gehörig betrachten und Anspruch auf die Brotzulage erheben wollen, auf, sich im Rathaus, Sitzungssaal (I. Obergeschoß), zu melden, und zwar diejenigen Personen, deren Familiennamen beginnen mit dem Buchstaben

A—H Montag, den 5. Juli 1915
I—R Dienstag, den 6. Juli 1915
S—Z Mittwoch, den 7. Juli 1915

nachmittags von 2—6 Uhr.

Die Brotzulage wird nur solchen Personen, die nachweislich körperlich schwere Arbeit zu leisten haben und deren Einkommen 2500 M. nicht übersteigt und übers

dieß nur auf Antrag gewährt. Die Zulage beträgt 1 Pfund wöchentlich. Der Satz von 5 Pfund wöchentlich pro Person darf hierbei nicht überschritten werden. Zur schwer arbeitenden Bevölkerung sind auch Erntearbeiter zu rechnen. Schwer arbeitende Frauen können ebenfalls bedacht werden.

Die Anmeldungen können nur von erwachsenen Personen entgegengenommen werden. Diese haben den Gemeindevorstand (welcher Steuerzettel) auf das Jahr 1915 für diejenigen Personen, welche Anspruch auf die Brotzulage erheben wollen, vorzulegen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 2. Juli 1915.

Ghm.

Brotmarkenausgabe in Gröbä.

Die Brot- und Weizenmarken auf die Zeit vom 5. Juli bis mit 18. Juli 1915 sind Sonntag, den 4. Juli 1915, vormittags von 1/11 bis 1/1 1 Uhr in den bekanntgemachten und auf den Ausweisarten verzeichneten Ausgabestellen abzuholen.

Die Ausgabe der Brotmarken erfolgt nur gegen Vorlegung der Ausweisarten.
Gröbä, am 2. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.

Brotzulage in Gröbä betreffend.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft im Rieser Tageblatt vom 1. Juli 1915, Erhöhung der Brotzulage für die schwer arbeitende Bevölkerung betreffend, werden diejenigen hiesigen Einwohner, die die Brotzulage von 1 Pfund wöchentlich beantragen wollen, aufgefordert, diesen Antrag spätestens bis zum 7. Juli 1915, im Gemeindevorstand, Zimmer 3, anzumelden. Zum Nachweise des Einkommens ist der diesjährige Staatssteuerzettel mit vorzulegen.
Gröbä, am 2. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.

Wir geben hiermit bekannt, daß die seit dem 25. Februar 1893 hier angestellte Gebamme

Anna Marie berecht. Lieberwirth

vom 1. Juli 1915 ab in den Ruhestand versetzt wird.

Gröbä, Elbe, am 30. Juni 1915.

Die Vertretung des 25. Gebammbezirks
der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain.

Die diesjährigen Obstzählungen auf der Zehren — Döbelner Straße Abt. 1—3, Meißner — Leipziger Straße Abt. 1—4, Zehren — Niederwiesbacher Straße und Seerhausen — Streblauer Straße Abt. 1 sollen Montag, den 12. Juli d. J. von nachmittags 1/3 Uhr an im Gasthose auf Zehren gegen sofortige Bezahlung und unter den vor der Ausbleitung bekannt zu gebenden Bedingungen verpackt werden.
Meißner, am 29. Juni 1915. Königl. Straßen- u. Wasserbauamt.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 3. Juli d. J. von vormittags 1/2 9 Uhr an, gelangt auf der Freibank des kgl. Schlachthofes Windfleisch zum Preise von 75 Pfg. und Schweinefleisch zum Preise von 80 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, am 2. Juli 1915.

Die Direktion des kgl. Schlachthofes.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 2. Juli 1915.

Die krong. Friedrich-August-Medaille ist am 26. Juni 1915 dem Gefr. Lorenz, 5. Battr. 6. F.-A.-R. Nr. 68, verliehen worden.

An die Angehörigen der Feldformationen des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 sind im weiteren Verlaufe des Feldzuges noch folgende Auszeichnungen verliehen worden: Silberne Militär-St. Heinrichs-Medaille: Ulfz. d. A. Oeltrug, Ritterkreuz 2. Kl. des Albrechts-Ordens: Deut. Reinhold, Deut. d. A. Tempel, Friedrich-August-Medaille in Silber: Feldw. Müller, Ulfz. Jahn, Gießelbarth, Dittner, Schrot, Opiß, Pagedorn, Ulfz. d. A. Enke, Bischoff, Berner, Friedrich-August-Medaille in Bronze: Ulfz. Richter, Gefr. Kants, Schanze, Weitzer, Viehler, Kämmer, Schmidt, Gefr. d. A. Butler, Riese, Hantsch, Pionier Palmer, Witz, Zoblant 1. Ordnung, Kaiser, Pionier d. A. Kunz, Probst, Helm, Eisernes Kreuz 1. Kl.: Opiß, Schaefer, Eisernes Kreuz 2. Kl.: Bischoff, d. A. Oewert, Rübelt, Ulfz. Kaiser, Fiedrich, Ulfz. Opiß, Zoller, Ulfz. d. A. Oewert, Wess, Stöckel, Wodemann, Müller, Müller (Richt.), Lindner, Wolland, Viehler, Schwan, Bischoff, Thomas, Ulfz. Wape, Ulfz. d. A. Hilmer, Gefr. Kirbach, Reizer, Gefr. Ein., Fr. Hartmann, Döring, Kants, Gefr. d. A. Salzer, Gerbich, Geiser, Rudolph, Ehr, Schöde, Gefr. d. A. Bloß, Pionier Kant, Schmidt II, Auerwald, Joch, Kofelst, Wapp, Jahn, Seemann, Baumann, Geisler, Kühne, Hartner, Kämmer, Dieß, Dantsch, Pionier-Gefr. Hennig, Pionier-Str. Richter I, Schmidt, Pionier d. Ref. Tegner, Witzig, Witzel II, Kaiser, Fischer, Kämpel, Jensch, Palmer, Winkler, Pionier d. A. Leber, Eisenburgisches Friedrich-August-Kreuz 2. Kl.: Deut. d. A. II Seegen, Tapferkeitsmedaille vom Herzogtum Sachsen-Altenburg: Pionier d. A. Oelnerwald.

Im J. in Plau-Bernsdorf, Amtshauptmannschaft Gröbä, wird Anfang Juli dieses Jahres das Kreiswaldgebiet in der Nähe des kgl. Friedrich-August-Säufers, wohl das erste in seiner Art, in Sachsen, eröffnet. Das Holz nimmt Kreiswalden aller Art, die nach abgelaufener ärztlicher Behandlung eines vorübergehenden oder dauernden Aufenthaltes in einer Pflanzstätte bedürfen, gegen mäßige Entschädigung auf. Insbesondere eignet es sich infolge seiner Einrichtung und gefunden, ruhigen Lage inmitten eines parkähnlichen Gartens und in der Nähe des Waldes für

neröse, herzkränke, magenkränke usw., vor allem aber für erwerbsunfähige Kriegsinvaliden, die allein dastehen oder dauernd fremde Hilfe und Wartung benötigen. Nicht minder bietet das Holz noch bildungsfähigen Kriegsinvaliden einen vorübergehenden Zufluchtsort. Das Holz verfügt vorläufig über 40 Betten für einladere und 4 Betten für erhöhte Ansprüche. Die Belegung kann sofort erfolgen. Man wende sich an den Ausschuss für das Kreiswaldgebiet, „Königl. Friedrich-August-Säufers“ in Plau-Bernsdorf (Post Gröbä).

An die Pflanzsucher wendet sich folgende beschließliche Ermahnung: Beim Sammeln von Pilzen ist es in forstwirtschaftlicher Hinsicht von größtem Vorteil, jeden einzelnen Pilz, namentlich wenn sich die betreffende Art nicht in großen Massen zu zeigen pflegt, mit dem Messer kurz über dem Erdboden abzuschneiden und die abgeschnittenen Stiele mit Laub, Erde oder Moos zuzudecken. Dies hat den Zweck, die Luft fernzuhalten und zu vermeiden, daß die Pilzstiele den Stock zerfressen, denn aus den an die Pilzstiele gelegten Pilzgerüsten entwickeln sich Maden, welche den Pilz zerstören. Ferner kann man zur Erhaltung der edelbaren Schwämme wesentlich dadurch beistehen, daß man alte, im Gange begriffene Pilze mit Laub, Moos usw. zudeckt, daß man gesunde Exemplare mit der Erde herausnimmt und sie an einen anderen Ort pflanzt, an dem es an Pilzen fehlt. Auch das Säubern der gesammelten Pilze von den sich unter dem Hutfleisch befindenden Samen, Nadeln usw. auf dem Waldboden trägt viel zur Erhaltung und Verbreitung der Schwämme bei. Wenn dies auch Sache der Forstverwaltung ist, so ist doch eine Mitarbeit der Pilzsucher nicht zu unterlassen.

Zur Getreideernte. In diesem Jahre ist es besonders notwendig, daß alle wirtschaftlichen Maßnahmen zur richtigen Zeit getroffen werden. Dies gilt auch für die Ernte. Die Getreideernte steht jetzt vor der Tür. In einigen Gegenden, wo die anhaltende Dürre der letzten Wochen die Reife beschleunigt hat, hat man wohl auch schon mit der Ernte begonnen. Die Frage: Wann soll mit der Getreideernte begonnen werden? ist daher jetzt vorurteillos. Wenn auch die Festlegung des Zeitpunktes für den Schnitt des Getreides dem alten Brauchtreue keine Schwierigkeiten bereiten wird, dürfte es doch angezeigt sein, hier kurz darzulegen, wie dieser Zeitpunkt zu bestimmen ist; sind doch viele Güter unseres Vaterlandes in

diesem Jahre verwaist. Die Besitzer bzw. Pächter stehen im Felde, und an ihrer Stelle müssen junge Landwirte, die noch nicht genügende Erfahrung haben, oder Frauen die Arbeiten in der Wirtschaft anordnen. Diesen jungen Leuten als auch den alleinstehenden Frauen dürfte ein Hinweis, wann mit dem Mähen des Getreides zu beginnen ist, erwünscht sein. Im allgemeinen wird gesagt, man soll mit der Ernte beginnen, wenn das Getreide gelbreif ist. Man spricht von der Gelbreife des Getreides, wenn die Körner beim Biegen über den Nagel brechen. Nach meinem Dafürhalten ist diese Bezeichnung nicht für alle Getreidearten zutreffend. Beim Roggen hat dann, wenn sich die Körner über den Nagel leicht brechen lassen, das Stroh eine grüngelbe Farbe; die untersten Knoten sind hart, die anderen dagegen noch grün und saftig. Das Feld zeichnet sich durchaus nicht durch ein gelbes Aussehen aus, sondern gewährt vielmehr einen mehr oder minder grünen Anblick. In diesem Stadium hat die Nährstoffabfuhrung im Roggenstroh noch nicht ganz ihr Ende erreicht. Nach den von mir angestellten Untersuchungen nimmt das Roggenstroh noch bis zur Vollreife an Gewicht zu und zwar um etwa 5 Prozent. Auch u. Nachsom hat bis zur Vollreife eine Gewichtszunahme feststellen können. Bei der Vollreife ist das Stroh sowie die Blattstiele und Spreiten durchweg gelb und die Knoten, mit Ausnahme des obersten, trocken. Die Körner lassen sich wohl biegen, aber nicht mehr über den Nagel brechen. Es ist richtiger, dieses Stadium beim Roggen als Gelbreife zu bezeichnen. Beim Weizen hat die Nährstoffabfuhrung im Korn ihr Ende erreicht, wenn das Feld gelb aussieht. Die Halme sowie die Blattstiele und Spreiten sind dann gelb, nur der oberste Blattknoten ist noch grün. Der Inhalt der Körner ist wachsigartig, und lassen sie sich beim Biegen über den Nagel leicht brechen. Dieses Stadium wird allgemein als Gelbreife bezeichnet. Durch Untersuchungen habe ich festgestellt, daß durch das sogenannte Nachreifen des gemähten Getreides eine Zunahme der Nährstoffe im Korn stattfindet, daß die Nachreife jedoch nicht vollkommen die natürliche Reife auf dem Halme ersetzen kann, wenn mit dem Einschnitt des Getreides begonnen worden ist, so lange die Getreidehalme noch grün sind. Die Gerste mäh man am zweckmäßigsten in der Voll-